

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Oelde
Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
Stefan Boegel
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Stadt Oelde	
Eing.: 30. JAN. 2018	
An 320	

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner/in:
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228

hoeing@ihk-nordwestfalen.de

26. Januar 2018

Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW aus Anlass des Frühlings-Erlebnis-Tages am 8. April 2018 in Oelde

Sehr geehrter Herr Boegel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in der Innenstadt von Oelde. Beantragt wurde folgender Termin:

- **8. April 2018 – Frühlings-Erlebnis-Tag**

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf aktuelle Urteile (Bundesverwaltungsgericht, 11.11.2015, Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016 und 15.08.2016, Verwaltungsgericht Münster, 17.10.2016).

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Geschehen stehen muss, welches die Ladenöffnung veranlasst.

Dass die Öffnung der Geschäfte gerechtfertigt ist, wurde auch durch plausible Prognosen der zu erwartenden Besucherströme für den konkreten Anlass nachgewiesen.

Nach Sichtung aller von Ihnen eingereichten Unterlagen – erheben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße


Johannes H. Höing